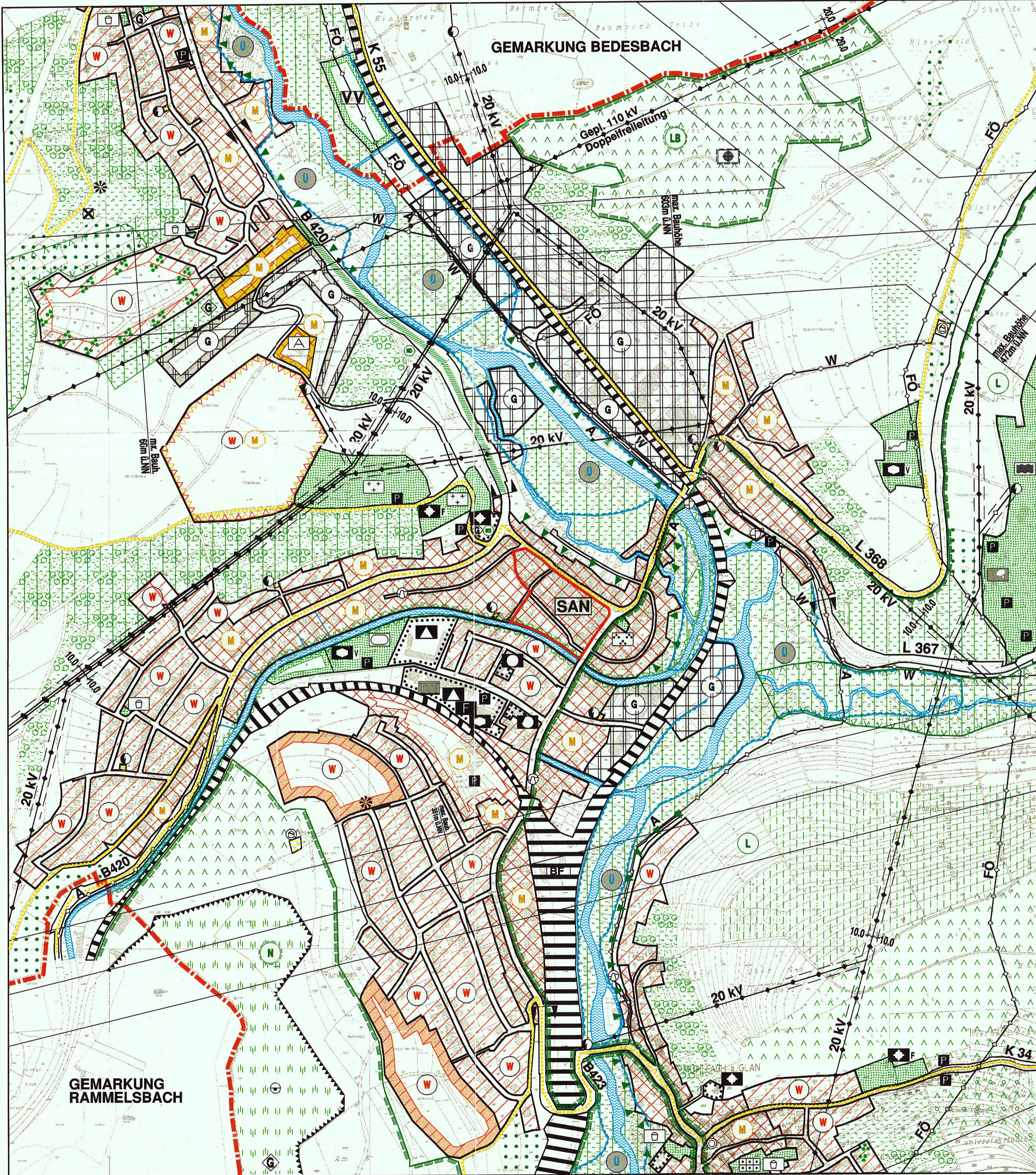


GEMEINDE ALTENGLAN

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen
 - Bestand
 - Genehmigte Planung
 - Planung 3.Änderung
- 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand
 - Genehmigte Planung
 - Planung 3.Änderung
- 1.3. Gewerbliche Bauflächen
 - Bestand
 - Planung 3.Änderung
- 1.1/1.2 langfristige Entwicklung Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen, Planung 3. Änderung
- SAN** Sanierungsgebiet

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- #### 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- | | | | |
|--|------------------------|--|------------------|
| | Öffentliche Verwaltung | | Bahnhof |
| | Schule | | Vereinsheim |
| | Kindergarten | | Kirche / Kapelle |
| | Mehrzweckhalle | | Friedhofshalle |
| | Feuerwehr | | |

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr
 - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 5.2. Bahnanlagen
 - Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Rad- / Wandervogelweg

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- | | | | |
|--|--------------|--|-----------------|
| | Hochbehälter | | Rückhaltebecken |
| | Pumpstation | | Elektrizität |
| | Brunnen | | |

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- | | |
|--|---|
| | Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe |
| | Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen |
| | Hauptwasserleitung |
| | Hauptabwasserleitung |
| | Fernöleleitung |

9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- | | | | |
|--|------------|--|--------------------|
| | Friedhof | | Schießsport |
| | Parkanlage | | Freibad, Badeplatz |
| | Spielplatz | | Hundedressurplatz |
| | Sportplatz | | Vereinsfläche |
| | Tennis | | Vogelschutzbund |

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
- 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)

- 11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
 - Aussiedlerhof
- 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PfIG
 - Immissionsschutzbereich - incl. Schutzpflanzung -
 - Naturnahe Waldzellen
 - Brache / Sukzession / Felsfluren
 - Dauergrünland - extensiv -
 - Streuobst
 - Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
 - Flächen mit Erosionsschutz
 - Hohe Durchgrünung
 - Erhaltung naturnaher Bachabschnitte / Renaturierung von Bachläufen
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- Altlasten

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- OD-Grenze
- Landespflegerisch notwendige Begrenzung
- Grabungsschutzgebiet nach DSchPfIG
- Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.12.01 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 22.12.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 22.12.01 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
 ...dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.12.01 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.12.01 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 22.12.01 in Form der *Öffentlichen Auslegung* durchgeführt (§ 3 BauGB) von 22.12.01 bis 31.12.01.
5. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.12.01 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 22.12.01 (Arbeitstag) bis einschließlich 31.12.01 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.12.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.01 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Während der Auslegung gingen *keine* Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.12.01 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.12.01 mitgeteilt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.12.01 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
 Altenglan den 22.12.01
 (OS) - Bürgermeister -
7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab
 am durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde
 eine Zustimmung / Ablehnung
 (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
 Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.
8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am
 Genehmigung vom 15.12.2003, Az.: IV 1640-48/74NP Altenglan 3
 der Kreisverwaltung Kusel
9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
 Die Genehmigung wurde *mit* / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).
10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 15.12.04 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).
 Altenglan den 16.12.04
 (OS) - Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE ALTENGLAN

3. ÄNDERUNG - Teilfortschreibung Bauleitplan

M 1 : 5 000

bearbeitet	sj	Datum	April 2002	Maßstab	1 : 5 000	Der Entwurfsverfasser:
gezeichnet	st/st	Blattgröße	100/60	Projekt-Nr.	3.35/21	
geprüft		Anlage	Blatt-Nr.			
Plottedatum:						
EDV-Abfrage P:\2001\5321\PLANE\FNP\LANCAD\Projekt\Altengl.dwg						
ARCADIS						
ARCADIS CONSULT GMBH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 30329-000						